

Allianz Global Investors Fund Postfach 179 L-2011 Luxemburg

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre Aufmerksamkeit. Bei Unklarheiten lassen Sie sich bitte von Ihrem Börsenmakler, Kundenbetreuer bei Ihrer Bank, Rechtsanwalt, Steuerberater, Abschlussprüfer oder sonstigen Finanzberater beraten.

Die hierin verwendeten Fachbegriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) vom 1. Juli 2011. Exemplare des Prospekts vom 1. Juli 2011 sowie aller bestehenden Anhänge sind am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsgesellschaften und den Informationsstellen der Gesellschaft in jedem Rechtsgebiet, in dem die Fonds der Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, während der üblichen Geschäftszeiten einsehbar bzw. auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Senningerberg, September 2011

Sehr geehrte Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die folgenden Änderungen beschlossen, die am 7. Oktober 2011 in Kraft treten werden:

- Aufgrund der Registrierung der folgenden Teilfonds in Jurisdiktionen ausserhalb von Europa unterliegen diese zusätzlichen Einschränkungen in Bezug auf den Einsatz von derivativen Instrumenten. Daher gelten für die Teilfonds „Allianz Asian Multi Income Plus“, „Allianz RCM Asia Pacific“, „Allianz RCM Best Styles Euroland“, „Allianz RCM Brazil“, „Allianz RCM BRIC Equity“, „Allianz RCM China“, „Allianz RCM Demographic Trends“, „Allianz RCM Emerging Asia“, „Allianz RCM Euroland Equity Growth“, „Allianz RCM Europe Equity Growth“, „Allianz RCM European Equity“, „Allianz RCM European Equity Dividend“, „Allianz RCM Global Agricultural Trends“, „Allianz RCM Global EcoTrends“, „Allianz RCM Global Equity“, „Allianz RCM Global Hi-Tech Growth“, „Allianz RCM Global Metals and Mining“, „Allianz RCM Global Sustainability“, „Allianz RCM Global Unconstrained“, „Allianz RCM Hong Kong“, „Allianz RCM India“, „Allianz RCM Indonesia“, „Allianz RCM Japan“, „Allianz RCM Korea“, „Allianz RCM Little Dragons“, „Allianz RCM Oriental Income“, „Allianz RCM Thailand“, „Allianz RCM Total Return Asian Equity“, „Allianz RCM USD Liquidity“, „Allianz RCM US Equity Fund“ und „Allianz US High Yield“ die folgenden zusätzlichen Anlagebeschränkungen:

Solange der betreffende Teilfonds von der SFC zugelassen ist, setzt er derivative Finanzinstrumente ausschließlich für eine effiziente Portfolioverwaltung oder zu Absicherungszwecken ein. Falls der Teilfonds beabsichtigt, die vorstehend genannte Politik in der Zukunft zu ändern, wird der Prospekt aktualisiert und die Anteilinhaber in Hongkong werden mit einer Frist von mindestens einem Monat (oder einer von der SFC

6A, route de Trèves  
L-2633 Senningerberg  
Postfach 179  
L-2011 Luxemburg

Société d'Investissement à Capital  
Variable  
Sitz: Senningerberg  
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat  
Dr. Thomas Wiesemann  
Martyn Cuff  
George McKay  
Daniel Lehmann

Tel. +352 463 463-1  
Fax +352 463 463-620

vorgegebenen Frist) schriftlich über die Änderung in Kenntnis gesetzt.

- Buchstabe e) der „Anlagegrundsätze“ im Informationsblatt des Teilfonds „Allianz Asian Multi Income Plus“ wird wie folgt geändert, damit der Aktienteil des Teilfondsvermögens in einem höheren Maße in Dividendenaktien aus dem asiatischen Raum investiert werden kann:

Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) werden mindestens 70 % des Werts der in Buchstabe d) festgelegten Vermögensgegenstände, die der Teilfonds halten darf, in Trustgesellschaften oder Aktien investiert, bei denen es sich um Vorzugsaktien, REITs oder Aktien von Gesellschaften handelt, die in erster Linie in den Immobiliensektor investiert sind, in Aktien, für die eine angemessene Dividendenrendite erwartet wird und die von Gesellschaften mit Sitz in asiatischen Ländern ausgegeben wurden (Russland und die Türkei werden nicht als asiatische Länder angesehen), oder in Zertifikate im Sinne von Buchstabe d) Satz 2.

- Das „Anlageziel“ im Informationsblatt des Teilfonds „Allianz Euroland Equity SRI“ wird zur besseren Beschreibung des SRI Management des Investmentmanagers und zur präziseren Definition des SRI Begriffs wie folgt geändert:

Ziel der Anlagepolitik ist die Erreichung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch eine Anlage in Aktien von Unternehmen, die nach Einschätzung des Managements des Teilfonds zum Zeitpunkt des Kaufs der Aktien einem Ansatz für nachhaltige und sozial verantwortliche Anlagen („SRI“) entsprechen. Hierbei werden die folgenden Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt: Sozialpolitik, Achtung der Menschenrechte, Corporate Governance, Umweltpolitik und Ethik (die „SRI-Bewertungskriterien“).

- Die Handelsfrist für den Teilfonds „Allianz RCM Enhanced Short Term Euro“ wird wie folgt geändert:

11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Bewertungstag.

- Aufgrund der Registrierung des Teilfonds „Allianz RCM Greater China Dynamic“ in Jurisdiktionen ausserhalb von Europa unterliegt der Teilfonds zusätzlichen Anlagerestriktionen. Diese begrenzen den Erwerb von bestimmten chinesischen Aktien („Chinese A-Shares“ und „Chinese B-Shares“) auf 10% des Teilfondsvermögens. Daher werden die „Anlagegrundsätze“ im Informationsblatt des Teilfonds „Allianz RCM Greater China Dynamic“ zur Gänze gestrichen und wie folgt ersetzt:

- Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien sowie in Optionsscheine auf Aktien angelegt, die von Gesellschaften ausgegeben werden, die ihren Sitz im chinesischen Raum (also VR China, Hongkong, Macao und Taiwan) haben oder die mindestens 51 % ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben und auf diese Anlagengrenze angerechnet werden.
- Vorbehaltlich insbesondere der unter Buchstabe f) angeführten Bestimmungen dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die unter Buchstabe a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden.
- Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in chinesische A- und B-Aktien investiert werden. In dieser Grenze inbegriffen sind Anlagen in Vermögenswerten gemäß Buchstabe d), die zu mindestens 51 % in chinesischen A- und/oder B-Aktien investiert sind.
- Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarktfonds oder um auf den chinesischen Raum (d.h. VR China, Hongkong, Macao und Taiwan) ausgerichtete Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b), c) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17 der Einführung beschrieben werden.

6A, route de Trèves  
L-2633 Senningerberg  
Postfach 179  
L-2011 Luxemburg

Société d'Investissement à Capital  
Variable  
Sitz: Senningerberg  
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat  
Dr. Thomas Wiesemann  
Martyn Cuff  
George McKay  
Daniel Lehmann

Tel. +352 463 463-1  
Fax +352 463 463-620

Anteilhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei bis zum 6. Oktober 2011 zurückgeben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, konsultieren Sie bitte Ihren Finanzberater oder wenden Sie sich an die Verwaltungsgesellschaft oder an eine der Informationsstellen, die im Prospekt vom 1. Juli 2011 oder gegebenenfalls in einem der bestehenden Anhänge aufgeführt sind. Anteilhaber mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland kontaktieren bitte die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Mainzer Landstraße 11–13, D-60329 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 263-140 (von 8 bis 18 Uhr), E-Mail: [info@allianzgi.de](mailto:info@allianzgi.de), als Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

6A, route de Trèves  
L-2633 Senningerberg  
Postfach 179  
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1  
Fax +352 463 463-620

Société d'Investissement à Capital  
Variable  
Sitz: Senningerberg  
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat  
Dr. Thomas Wieseemann  
Martyn Cuff  
George McKay  
Daniel Lehmann